



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3
Fachdienst: Verkehr und Mobilität
Sachbearbeitung: Florian Weixler
Fachdienstleitung: Markus Häußler

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

16.07.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Schülerverkehr zur Freien Realschule Altheim (Alb)

Beschlussantrag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe des Verkehrs von und zur Freien Realschule Altheim (Alb) wie dargestellt und nach Maßgabe dieser Vorlage.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Ausgangssituation

Im Jahr 2015 wurde die Freie Realschule Altheim (Alb) gegründet. Die zu dieser Schule erforderlichen Schülerverkehre konnten deshalb noch nicht im Nahverkehrsplan vom 29. Juni 2015 berücksichtigt werden.

Schülerinnen und Schüler aus den Wohnorten Gerstetten, Weidenstetten, Neenstetten, Nerenstetten, Ballendorf, Börslingen, Breitingen und Holzkirch können auf den bestehenden Buslinien 583 und 585 mitbefördert werden.

Für die weiteren aktuell

- 21 Schüler aus Amstetten, Bernstadt, Ettlenschieß, Lonsee, Schalkstetten, Schechstetten und Westerstetten (Tour Südwest),
- 49 Schüler aus Anhausen, Bolheim, Dettingen, Eselsburg, Heldenfingen, Herbrechtingen, Heuchlingen, Hürben und Sontheim/Brenz (Tour Nordost)

wurden vom Schulträger „freigestellte Schülerverkehre“, also Schulbusse außerhalb des frei zugänglichen Linienverkehrs, bestellt. Dazu leistet der Alb-Donau-Kreis derzeit Zuschüsse auf Grundlage der Schülerbeförderungssatzung in Höhe von rund 30.000 € pro Jahr.

2. Anpassung der Verkehrsleistung an den Bedarf

Mit den weiter steigenden Schülerzahlen ab September 2019 können insbesondere die Schüler der Tour „Nordost“ nicht mehr gemeinsam in einem Bus im freigestellten Schülerverkehr befördert werden, da diese Verkehrsart keine Beförderung von im Bus stehenden Schülern erlaubt. Deshalb will der Landkreis einen Antrag des beauftragten Beförderungsunternehmens als „Sonderform des Linienverkehrs“ nach § 43 PBefG unterstützen, infolgedessen Schüler auch stehend befördert werden dürfen. Diese Beförderung soll zunächst auf zwei Jahre, bis Juli 2021, befristet werden.

Die Kreisverwaltung empfiehlt, alle Schüler der Freien Realschule Altheim (Alb) ab September 2021 im Buslinienverkehr des Verbundes DING zu befördern. Damit würden alle Schüler über Schülermonatskarten mit den damit einhergehenden Vorzügen, darunter die kostenlose Beförderung auf allen Buslinien im DING außerhalb der Schulzeiten, verfügen. Daneben ist bei Öffnung des Verkehrs auch mit weiteren Fahrgästen zu rechnen, die diese Verkehrsverbindung nutzen. Mit der Öffnung der Angebote für alle Fahrgäste ist mithin eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in diesen Räumen verbunden.

Neben den Vorteilen für die Nutzer erhöht diese Buslinie das Fahrplanangebot und die Fahrgastnachfrage im Landkreis. Es ist insofern damit zu rechnen, dass sich diese Angebots- und Nachfragezuwächse grundsätzlich positiv auf die Bemessung der Landeszuweisungen an den Alb-Donau-Kreis im Zuge der zweiten Stufe der ÖPNV-Finanzreform auswirken werden.

Die Einrichtung beider neuen Buslinien (Nordost und Südwest) müsste zeitnah vom Landkreis als Aufgabenträger vorab bekannt gemacht und voraussichtlich europaweit ausgeschrieben werden. Der Bedienungsumfang müsste dann als „Schulrelation“ nach Nahverkehrsplan vorgegeben werden.

In der weiteren Folge würde die Kreisverwaltung den Verkehrsverbund DING bitten, mit dem Heidenheimer Tarifverbund (htv) eine Ausdehnung des DING-Übergangstarifs auf die entsprechenden Bereiche im Landkreis Heidenheim einzurichten.

Die Finanzierung dieser Buslinien durch den Alb-Donau-Kreis soll über die Bezuschussung von Schülermonatskarten und dem Ausgleich gemäß der „Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr“ erfolgen. Die Kosten werden dann – wie bisher – ebenfalls bei etwa 30.000 € pro Jahr liegen.

Der Verwaltungsausschuss des Kreistags wird über diesen Antrag in seiner Sitzung am 8. Juli 2019 vorberaten. Gleichzeitig wird die Verwaltung den Ausschuss ausführlich über die finanziellen und verkehrlichen Auswirkungen der ÖPNV-Finanzreform informieren. Die Entscheidung des Ausschusses lag bei Erstellung dieser Beschlussvorlage insofern noch nicht vor.

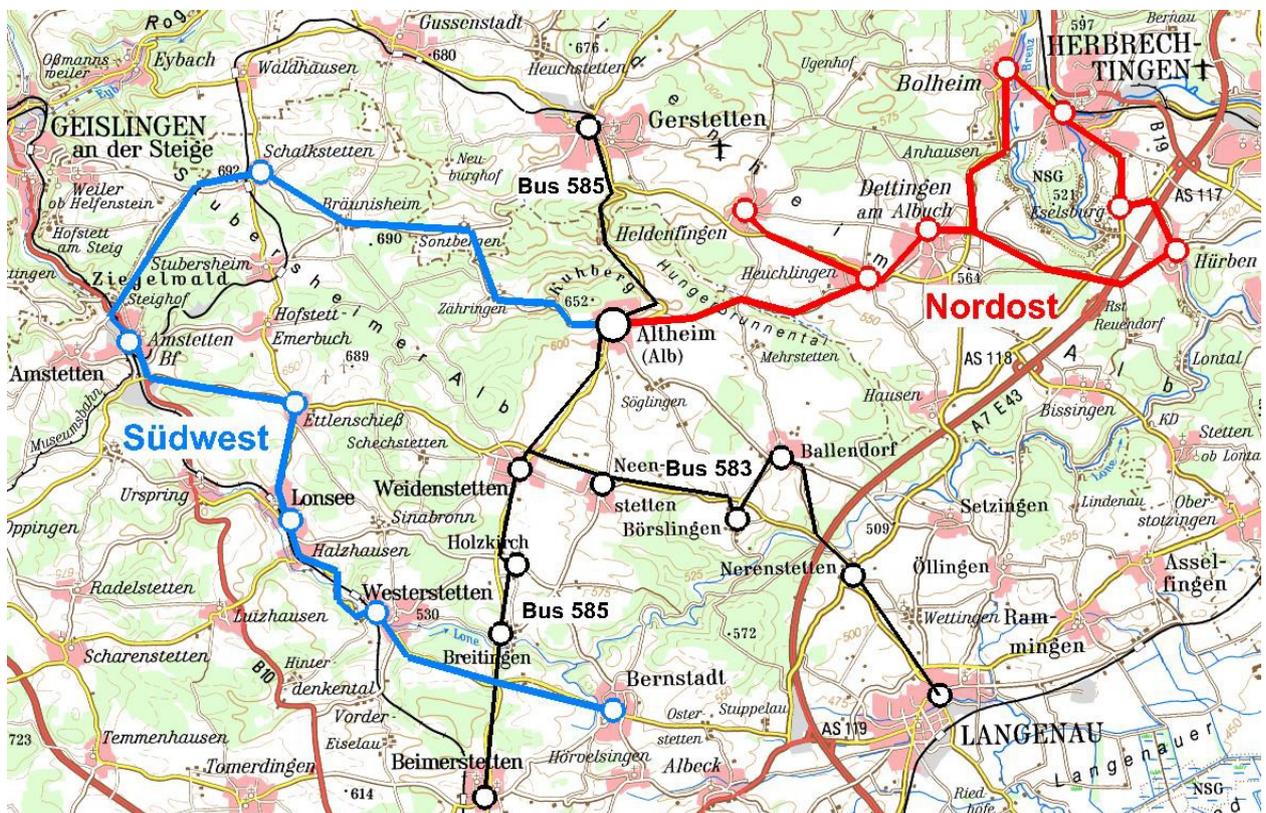


Abbildung: Freie Realschule Altheim (Alb), mögliche neue Buslinien

Kosten und Finanzierung

- a) Einmalige Kosten keine
- b) Lfd. Kosten wie dargelegt

Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan-Entwurf 2020 entsprechend angemeldet

Personalbedarf keiner

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD Verkehr und Mobilität 1 x

Vertagungsfähig ja

Ulm, 26. Juni 2019

Anlage

keine